

POLITIK

Schweiz | 28.11.2013

Grosses Problem für kleine Reitställe

Schweizer Reitverbände blasen zum Angriff gegen die neue Raumplanungsverordnung. Denn sie verbietet Hobbyferdehaltern die Haltung von mehr als zwei Pferden.



Mit einem Ritt zum Bundeshaus machten die Pferdehalter auf ihr Anliegen aufmerksam. (key)

Dass tatsächlich reihenweise Pferde auf der Schlachtbank landen werden, wie Einzelne orakelten, glaubt kaum jemand. Dennoch hat der Vernehmlassungsentwurf der neuen Raumplanungsverordnung für viel Aufregung in der Schweizer Pferdeszene gesorgt. Insbesondere seit die grossen Reitverbände Anfang Monat ihre Stellungnahmen publik gemacht haben, sind auch die Schweizer Pferdebesitzer und Reitvereine alarmiert.

Nationale und regionale Verbände stossen sich insbesondere daran, dass landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als einer «Standardarbeitskraft» und Hobbybetriebe nur noch zwei Pferde halten dürfen und dass diese Betriebe keine Bewilligungen für Reitplätze mehr erhalten sollen. «Bisher war dies nur in einer Wegleitung festgelegt, doch mit der Verordnung gibt es definitiv keinen Spielraum mehr», erklärt Iris Bachmann vom Schweizerischen Nationalgestüt in Avenches. «Gesamtschweizerisch sind davon 3300 Betriebe betroffen.»

Allerdings gilt für alle diese Betriebe die Besitzstandswahrung; die Verordnung hat also keine rückwirkende Kraft. «Bausubstanz, die für die Pferdehaltung bewilligt wurde, kann also weiterhin für diesen Zweck genutzt werden», sagt Thomas Kappeler, Sektionschef Recht beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). Hingegen ist eine weitere Entwicklung trotz Wachstumspotenzial nicht möglich.

Viele Pensionsställe betroffen

Während sich viele Pferdehalter aufgrund der von Christophe Darbellay im Jahr 2004 eingereichten Motion auf eine Lockerung des Gesetzesvollzugs freuten, sehen sie nun also in der Verordnung eine klare Verschlechterung der Situation. Auf Facebook traten deshalb sogleich Protestgruppen auf und Pferdefreunde motivierten per E-Mail ihre Bekannten, bis Ende November eine Eingabe ans ARE zu unterschreiben und einzusenden. Bisher wurden geschätzte 8000 Eingaben eingereicht und die Zeitschrift «Pferdewoche» organisierte gestern sogar einen Ritt zum Bundeshaus, um die Protestbriefe eigenhändig zu übergeben.

Die Verordnung wirkt sich allerdings längst nicht auf alle Pferdehalter in der Schweiz negativ aus. Franziska Meierhans vom Reit- und Pensionsstall

Wissrütli bei Uster ZH beispielsweise sieht ihren gewerblichen Betrieb nicht in Gefahr, da für reine Pferdestallungen keine wesentlichen Einschränkungen, sondern eher Erleichterungen auftreten werden. Und auch Ueli Grosjean, Huf- und Fahrzeugschmied aus Gossau ZH, ist wegen seines Standorts in der Gewerbezone von den Regelungen für die Landwirtschaftsbetriebe nicht betroffen.

Dennoch sind in der Pferdebranche kaum zustimmende Worte zum Verordnungsentwurf zu vernehmen. Denn die mittleren Landwirtschaftsbetriebe, welche Pferdehaltung und Landwirtschaft bisher verbinden konnten, müssen nun mit starken Einschränkungen leben.

Erfolgreiche Nische in Gefahr Markus und Brigitta Huber aus Sulzbach im Zürcher Oberland bewirtschaften einen solchen mittelgrossen Hof. Auf ihrem Waldhof produzieren sie nach den Richtlinien von Bio Suisse und betreuen in sechs Auslaufboxen Grosspferde sowie in zwei Laufställen zwölf Isländer.

Pferdehaltung als landwirtschaftliche Nische

«Zurzeit kommen wir auf knapp 0,9 Standardarbeitskräfte und können somit in keiner Weise von den Vereinfachungen im Raumplanungsgesetz profitieren», erklärt Markus Huber. Mit 26 hat er den Betrieb übernommen und ihn seither aus eigener Kraft kontinuierlich aufgebaut. Als den Landwirten geraten wurde, eine Nische aufzubauen, um das landwirtschaftliche Einkommen zu ergänzen und das Überleben des Hofes zu sichern, haben sich Brigitta und Markus Huber vor gut 13 Jahren für die Pferdehaltung und das Angebot von pädagogischem Reiten entschieden. Dies fand einen solchen Anklang, dass sie die landwirtschaftlichen Arbeiten zugunsten der Pferdehaltung zurückschraubten.

«Für mich ist die Verordnung ein Widerspruch», stellt Huber klar. «Einerseits sollen Landwirte unternehmerisch denken und sich Nischen suchen, andererseits müssen wir mindestens eine Standardarbeitskraft in der Landwirtschaft haben, um die Nischen legal betreiben zu dürfen.» Der 60-jährige Landwirt ist frustriert. Jahrelang hat er einen erfolgreichen Nebenerwerb aufgebaut, der der Nachfrage auf dem Markt entspricht. Diesen kann er nun nicht mehr weiterentwickeln.

Einschneidende Massnahmen

Auch Michael Hässig, Vizepräsident des Verbands Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine, ist über den Verordnungsentwurf enttäuscht. «Wohin sollen die Pferde nun?», fragt er. «In der Gewerbezone baut man Shoppingcenter und lässt keine Pferde weiden.» Auch wenn niemand Pferde weggeben müsse, seien die Restriktionen einschneidend. Viele Kleinbetriebe seien auf mehr als zwei Pferde angewiesen, darunter auch alle Kutscher mit Vierspannern.

«Es scheint mir, als hätte ich aufs falsche Pferd gesetzt», meint Biolandwirt Markus Huber lakonisch. Denn langfristig darf er nicht mehr Tiere halten als ein Bankdirektor, der sich ein altes Bauernhaus mit einigen Aren Umschwung und zwei Pferden kauft.

Loredana Sorg

LESERKOMMENTARE

Ida Hammad | 29.11.2013, 05:56

ich vermute, dass diese neue regelung mit dem gesamtschweizerischen raumolanungsgesetz zu tun hat: schaffung von "metropolitanregionen" zur gewinnung von land um wie irrsinnig weiterbauen zu können denn die schweiz soll ja auf 11mio einwohner, vor allem ausländer aufgestockt werden bis 2020. nicht nur oferde soll eskeine mehr geben auch wälder sollen abgeholzt werden für bauland! diese regierung denkt nicht und keine sekunde an UNSERE kinder und die nachkommen. es geht nur un geld. auch die demokratie wird zuschanden geritten nicht nur 3300existenzen. es ist 5vor12 in der schweiz mit diesem grünsozialistischen wahnsinn.